

Technische Anschlussbedingungen

für den Gasnetzanschluss
(GDRM und NKP), Stand 09/2022

Weitere
Informationen
auch online auf
ewe-netz.de



Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Technische Vorschriften	3
3. Erdgasbeschaffenheit	3
4. Gasnetzanschluss (GDRM).....	3
<u>a.</u> GDRM > 350 KW bis ≤ 2000 KW	4
<u>b.</u> GDRM > 2000 KW	4
<u>c.</u> Netzkopplungspunkt (NKP).....	4
5. Verantwortlichkeiten und Eigentums Grenzen.....	4
6. Netzanschlussleitung.....	5
7. Bauliche Voraussetzung	5
8. Anschlussplatz/Gebäude	6
9. Gas-Druckregelgerät.....	7
10. Messeinrichtung	7
11. Inbetriebnahme	8
12. Betrieb und Instandhaltung.....	9
13. Zusätzliche Anforderungen an Netzkopplungspunkten	9
14. Richtlinien, Normen und Regelwerke.....	12

1. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Neubau, Änderung sowie für den Rückbau von Gasnetzanschlüssen am Gasverteilnetz der EWE NETZ GmbH mit einer Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM) und mit einer Anschlussleistung > 350 kW. Der Gasnetzanschluss umfasst ebenfalls Netzkopplungspunkte zu nachgelagerten Dritten (DVGW-Arbeitsblatt G 2000). Netzanschlussänderungen umfassen Umbau, Umlegung sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität. Die TAB ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie das Regelwerk des DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.). Insbesondere sind hier die Arbeitsblätter G 459-2, G 491 und G 492 in den aktuellen Fassungen zu beachten.

Soweit die Regelungen des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsvertrag, des Netzkopplungsvertrages, sowie der Netzzugangsbedingungen von diesen technischen Mindestanforderungen abweichen, gehen die vertraglichen Regelungen diesen Technischen Mindestanforderungen vor.

2. Technische Vorschriften

Laut Energiewirtschaftsgesetz §49 sind zur Wahrung der technischen Sicherheit, der Versorgungssicherheit und des Umweltschutzes die in dieser TAB genannten technischen Anforderungen einzuhalten. Neu errichtete Gasanlagen bzw. deren Veränderungen dürfen keine störenden Rückwirkungen auf den Netzanschluss oder das Gasversorgungsnetz von EWE NETZ haben.

Eine Manipulation ist nicht zulässig und kann strafrechtlich verfolgt werden.

3. Erdgasbeschaffenheit

In den Versorgungsgebieten von EWE NETZ werden ausschließlich Gase der 2. Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 transportiert und verteilt. Die 2. Gasfamilie umfasst methanreiche Gase mit den zulässigen Schwankungsbreiten gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260. Diese Gase sind entsprechend den Wobbe-Indizes in die Gruppen L (low, niederkalorisch) und H (high, hochkalorisch) unterteilt.

Die Gasbeschaffenheit für die jeweiligen Netzgebiete der EWE NETZ können im Internet unter www.ewe-netz.de eingesehen werden.

In die Netze der öffentlichen Gasversorgung eingespeiste Gase müssen mindestens den Qualitätsanforderungen gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 und G 262 entsprechen. Das eingespeiste Gas in den Netzgebieten der EWE NETZ ist als Austauschgas definiert.

Für Dichte, Wobbe-Index, Flammgeschwindigkeit sowie die Methanzahl ist der Inhalt an Kohlendioxid und Stickstoff mitbestimmend. Die Methanzahl im Netzgebiet von EWE NETZ beträgt zwischen 80 und 100. Die Methanzahl ist bei der Brennwert-/ Gasbeschaffenheitsmessung zu ermitteln und einzuhalten.

Um eine übermäßige Alterung des Leitungswerkstoffes oder andere ungünstige Auswirkungen zu vermeiden ist die Temperatur des Gases am Übergabepunkt auf max. 40 °C begrenzt.

Die brenntechnischen Eigenschaften von Gas werden darüber hinaus vom H₂-Gehalt und von anderen Kohlenwasserstoffen bestimmt. Aufbereitete Gase müssen hinsichtlich der Anforderungen an den Gesundheits- und Umweltschutz dem Sicherheitsdatenblatt für „Erdgas, getrocknet“ entsprechen.

4. Gasnetzanschluss (GDRM)

Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz mit der Gasanlage/Kundenanlage. EWE NETZ legt den Anschlusspunkt mit der Verteilleitung/Hochdruckleitung fest. Ist vor dem anzuschließenden Grundstück keine Verteilleitung/Hochdruckleitung vorhanden oder ist diese bereits an ihrer Kapazitätsgrenze, werden zusätzliche Planungs- und Baumaßnahmen erforderlich. Gasdruckregel- und Messanlagen werden nach Anschlussleistung, Eingangsdruck und Nutzung unterschieden:

a. GDRM > 350 KW bis ≤ 2000 KW

Die GDRM hat eine Anschlussleistung von > 350 KW bis ≤ 2000 KW, einen Eingangsdruck ≤ 5 bar und wird überwiegend „häuslich genutzt“ (Häusliche Nutzung: Versorgung von Wohn-, Büro- und Sozialgebäuden sowie gemischt genutzten Gebäuden öffentlicher kultureller und gewerblicher Einrichtungen). Der Übergabedruck am Ausgang der Gasdruckregelanlage beträgt grundsätzlich ca. 23 mbar (hPa). Höhere Übergabedrucke sind ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und Prüfung möglich und müssen vertraglich mit EWE NETZ festgelegt werden.

b. GDRM > 2000 KW

Die GDRM hat eine Anschlussleistung von > 2000 KW, einen Eingangsdruck (bis 100 bar) und wird überwiegend „industriell genutzt“ (Industrielle Nutzung: Versorgung von Gewerbe und Industrie mit Prozessgas). Der Übergabedruck am Ausgang der Gasdruckregelanlage beträgt grundsätzlich ca. 23 mbar (hPa). Höhere Übergabedrucke sind ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und Prüfung möglich und müssen vertraglich mit EWE NETZ festgelegt werden.

c. Netzkopplungspunkt (NKP)

Ein Netzkopplungspunkt hat eine vertraglich festgelegte Anschlussleistung, einen vertraglich festgelegten Eingangsdruck und wird zur Belieferung von nachgelagerten Gasversorgungsnetzen dritter Netzbetreiber genutzt.

Der Übergabedruck am Ausgang der Gasdruckregelanlage beträgt grundsätzlich ca. 23 mbar (hPa). Höhere Übergabedrucke sind ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und Prüfung möglich und müssen vertraglich mit EWE NETZ festgelegt werden.

5. Verantwortlichkeiten und Eigentumsgrenzen

Die zum Gasnetzanschluss gehörige Netzanschlussleitung sowie GDRM-Anlage befinden sich in der Regel im Eigentum und Verantwortungsbereich der EWE NETZ GmbH. Dies umfasst Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der Gasnetzanschlüsse.

Der Verantwortungs- und Eigentumsbereich von EWE NETZ endet bei der Gasdruckregel- und Messanlage > 350 KW bis ≤ 2000 KW im Regelfall hinter der letzten Absperrereinrichtung in der GDRM. Die Eigentumsgrenze endet mit einem Flansch.

Der Verantwortungs- und Eigentumsbereich von EWE NETZ endet bei der Gasdruckregel- und Messanlage > 2000 KW sowie beim Netzkopplungspunkt laut vertraglicher Vereinbarung.

Grundsätzlich gilt bei Netzkopplungspunkten, ausgehend vom Anschlusspunkt, die erste Schweißnaht hinter der Absperrarmatur der Anschlussleitung zum nachgelagerten Netz als Eigentumsgrenze. Der Netzkopplungspunkt (die Anschlussanlage) steht im Eigentum und Verantwortungsbereich des nachgelagerten Netzbetreibers.

Qualifikation von Leistungserbringern für den Gasnetzanschluss (GDRM)

Die Errichtung, Änderung und Rückbau des Anschlusses erfolgt ausschließlich durch EWE NETZ oder dessen beauftragte qualifizierte Dienstleister, die den Anforderungen des DVGW-Regelwerkes und weiterer einschlägiger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben erfüllen. Werden Netzkopplungspunkte durch dritte Netzbetreiber errichtet, geändert oder zurückgebaut gelten die gleichen Qualifikationsanforderungen.

Qualifikation von Leistungserbringern für die Gas-/Kundenanlage

Die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gas-/Kundenanlage erfolgt im Auftrag des Anschlussnehmers. Hierfür darf nur eigenes qualifiziertes Personal oder qualifizierte Dienstleister beauftragt werden, die die Anforderungen des DVGW-Regelwerkes und weiterer einschlägiger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben erfüllen.

6. Netzanschlussleitung

Die Netzanschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Gasversorgungsnetz zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist. Die Überdeckung der Anschlussleitung beträgt in der Regel mindestens 0,8 m. Sollte der Anschlussnehmer auf seinem Grundstück Eigenleistungen erbringen, so sind diese auf die Grabenherstellung, das Verfüllen sowie die Wiederherstellung der Oberflächen beschränkt. Das Einbetten der Leitung sowie sämtliche Tätigkeiten im Leitungsbau erfolgen ausschließlich durch EWE NETZ.

Die Anschlussleitung darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden. Grundsätzlich muss die Trasse dauerhaft zugänglich sein.

7. Bauliche Voraussetzung

Es ist in Abstimmung mit dem Anschlussnehmer/Bauherren ein geeigneter Anschlussplatz durch EWE NETZ festzulegen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen zur Herstellung des Netzanschlusses sowie dessen sicheren Betrieb zu schaffen. (wie z.B. Grundstück, Gebäude, elektrische Versorgung). Dabei

sind die anlagenspezifischen Anforderungen des jeweils gültigen technischen Regelwerkes zwingend einzuhalten.

8. Anschlussplatz/Gebäude

Die Planungsgrundlagen sind in der DIN 18012 bzw. in den DVWG-Arbeitsblättern G 600 (TRGI), G 614-1, G 459-2, G 491 und G 492 definiert. In den Regelwerken wird in Bezug auf die Aufstellungsräume zwischen den Anlagengrößen ≤ 5 bar oder Durchflussmengen bis ≤ 650 m³/h (≤ 6500 KW) und > 5 bar oder Durchflussmengen > 650 m³/h (> 6500 KW) unterschieden.

Gasdruckregel- und Messanlagen werden in der Regel in einem separaten, geschlossenen Raum untergebracht. Die Größe dieses Raumes muss eine ausreichende Zugänglichkeit zu allen Anlagenteilen ermöglichen. Außerdem ist eine sichere Bedienung aller Anlagenteile zu gewährleisten. Die Raummaße sind vor der Bauplanung zwischen dem Anschlussnehmer und EWE NETZ abzustimmen. Alternativ dazu kann bei technischer Eignung und nach Absprache mit EWE NETZ die Unterbringung in einem Anschlussschrank erfolgen.

Weitere Anforderungen an den Anschlussplatz/Gebäude

Der Anschlussplatz/Gebäude muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- trocken
- leicht zugänglich und erreichbar
- ausreichend Platz für die Montage der GDRM
- ausreichende Raumhöhe (mind. 2m)
- ausreichende Bedien- und Arbeitsfläche vor der Anlage (mind. 1m)
- ausreichende Beleuchtung und ggf. elektrische Versorgung
- Anschlussmöglichkeit für Potenzialausgleich
- Leitungsteile sind vor äußeren Einwirkungen gegen Schlag, Stoß zu schützen
- Die Montagewand muss fertiggestellt (ggf. verputzt) und eben sein
 - Sie muss konstruktiv so ausgeführt sein, dass ein kraftschlüssiger Einbau der Anlage möglich ist
 - Sie muss feuerfest sein
- Das Gasdruckregelgerät darf keine Wandberührung haben
- Ab Eingangsdrücken > 5 bar sind gemäß der Betriebssicherheitsverordnung die Explosionsschutz-Anforderungen einzuhalten
- Räume für Anschlussplätze dürfen dauerhaft **keine** höhere Umgebungstemperatur von mehr als 30°C erreichen
- Feuer- oder explosionsgefährdete Räume/Bereiche dürfen **nicht** als Anschlussplatz verwendet werden
- Anschlussplätze dürfen **nicht** als Kriechkeller ausgeführt sein
- Anschlussplätze dürfen **nicht** in landwirtschaftliche Stallungen integriert werden
- Treppenräume/Flure in Mehrfamiliengebäuden dürfen **nicht** als Anschlussplätze genutzt werden.

- Ab Eingangsdrücken > 5 bar dürfen sich Anschlussplätze **nicht** in der Nähe von Wohngebäuden (Schall- und Ex-Schutz) und **nicht** in der Nähe von Ansaugöffnungen (z.B. von Klimaanlage, usw.) befinden

Bei Anschlussplätzen in Mehrfamilienhäusern (mit mehr als fünf Nutzungseinheiten) sind zudem folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Hausanschlussraum gemäß DIN 18012
- allgemein zugänglich
- abschließbar
- begehbar
- Anschlussplätze dürfen **nicht** als Durchgang zu weiteren Räumen dienen

9. Gas-Druckregelgerät

Das Gas-Druckregelgerät hat die Aufgabe, unabhängig von der Höhe des Eingangsdruckes und des Erdgas-Durchflusses den Ausgangsdruck nahezu konstant zu halten. Sofern nicht vertraglich vereinbart, beträgt der Übergabedruck 23 mbar (hPa).

10. Messeinrichtung

Der Messstellenbetreiber stellt die Messeinrichtungen inkl. Mengenumwerter und ggf. erforderliche Zusatzgeräte. Ein- und Ausbau erfolgen in Abstimmung mit EWE NETZ. Für die Auswahl und den Betrieb der Messeinrichtungen sind insbesondere die Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes, des Messstellenbetriebsgesetzes des DVGW-Arbeitsblattes G 492, G 495, G 685 und G 687 sowie der Technischen Richtlinie G 13 einzuhalten.

EWE NETZ bestimmt den Aufstellungsort der Messeinrichtung sowie ggf. erforderlicher Zusatzgeräte. Grundsätzlich werden die Messeinrichtungen in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung des Gasnetzanschlusses installiert. Der Anschlussnehmer stellt kostenfrei einen Aufstellungsort für die Messeinrichtung zur Verfügung, der den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Messeinrichtungen und ggf. erforderliche Zusatzgeräte müssen dauerhaft frei zugänglich und leicht ablesbar sein.

Sämtliche Plombenverschlüsse der Messeinrichtung und ggf. erforderlicher Zusatzgeräte werden ausschließlich durch den Eigentümer der Messeinrichtungen oder durch dessen Beauftragten angebracht oder entfernt.

Bei Bedarf, insbesondere für den Einbau von registrierenden Lastgangmessungen, stellt der Anschlussnehmer/-nutzer dem Messstellenbetreiber kostenfrei ohne zeitliche Beschränkung eine Spannungsversorgung mit 230 V in Form einer Schuko-Doppelsteckdose am Aufstellungsort bzw. in unmittelbarer Nähe der Datenfernübertragung zur Verfügung. Ist EWE NETZ als Messstellenbetreiber tätig, erfolgt der

Datenabruf über Mobilfunk. Die dafür notwendigen Vorkehrungen sind durch den Anschlussnehmer zu gestatten.

EWE NETZ benötigt für die Anbindung an den Datenabruf eines dritten Messstellenbetreibers eine LAN-/DSFG-Schnittstelle.

Sowohl Anschlussnehmer/-nutzer als auch EWE NETZ ist berechtigt eine eigene Vergleichsmesseinrichtung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Der Aufbau und die Auslegung, insbesondere die gemeinsame Nutzung von Betriebsmitteln, sind mit EWE NETZ abzustimmen.

11. Inbetriebnahme

Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Erfüllung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-Regelwerke.

Gasnetzanschluss

Nach Fertigstellung der Gas-/Kundenanlage bestätigt der Anschlussnehmer bzw. das Installationsunternehmen, mittels einer Fertigstellungsanzeige, die ordnungsgemäße Errichtung und Prüfung der Gas-/Kundenanlage inkl. ordnungsgemäße Installation der elektrischen Anlagen. Die Prüfungen sind zu bescheinigen. Auf Verlangen der EWE NETZ ist das Prüfprotokoll (z. B. Belastungs- und Dichtheitsprüfung oder Gebrauchsfähigkeitsprüfung) vorzulegen. Bis zur Inbetriebsetzung sind alle Öffnungen der der Leitungsanlage der Gasinstallation metallisch gasdicht zu verschließen. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch die EWE NETZ oder dessen Beauftragten. Hierfür ist möglichst ein gemeinsamer Termin mit EWE NETZ durch das Installationsunternehmen zu vereinbaren.

Gas-/Kundenanlage

Die Inbetriebsetzung der Gas-/Kundenanlage (Öffnen der Absperrrichtungen und Einlassen von Gas in die Gasinstallation sowie Inbetriebsetzung und Einstellen der Gasgeräte) erfolgt im unmittelbaren Anschluss an die Inbetriebnahme des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer bzw. das Installationsunternehmen.

Folgende Maßnahmen müssen vom Installationsunternehmen zusätzlich mittels einer Fertigstellungsanzeige auf Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden:

- Wesentliche Änderungen wie z. B.:
 - Anlagenerweiterungen, Gasgerätewechsel, Anlagenrückbau usw.
- Mängelbeseitigung (auch über Mangelberedigungskarte möglich)
- Wiederinbetriebnahmen von z. B. stillgelegten oder gesperrten Gas-/Kundenanlagen

Die aktuelle Fertigstellungsanzeige ist von der Internetseite www.ewe-netz.de herunterzuladen.

Kann die Inbetriebnahme nicht durchgeführt werden behält sich die EWE NETZ vor, weitere Anfahrten an den Verursacher zu berechnen.

12. Betrieb und Instandhaltung

Die Netzanschlussleitungen werden regelmäßig im Rahmen der Gasrohrnetzüberprüfung von der Verteilleitung bis zum Gebäude überprüft. Hierzu muss das Grundstück durch EWE NETZ oder eine von EWE NETZ beauftragte Dienstleister betreten werden.

Für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist EWE NETZ oder deren Beauftragten Zutritt zum Netzanschluss zu gewähren.

Schäden, Mängel und Störungen am Netzanschluss, Gas-Druckregelgerät, an Messeinrichtungen sowie ggf. erforderlicher Zusatzgeräte hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer der EWE NETZ und ggf. dem Messstellenbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Die Gas-/Kundenanlage ist durch den Anschlussnehmer/ -nutzer so zu planen, zu bauen und zu betreiben, dass (rückwirkende) Störungen auf die Infrastruktur von EWE NETZ oder Dritter ausgeschlossen sind.

13. Zusätzliche Anforderungen an Netzkopplungspunkten

Anschlussleitung

Die Anschlussleitung verbindet das vorgelagerte Gasversorgungsnetz von EWE NETZ mit der GDRM-Anlage des nachgelagerten Netzbetreibers. Die Anschlussleitung wird grundsätzlich mit einer Absperrarmatur ausgestattet. Falls erforderlich, ermöglicht der Anschlussnehmer EWE NETZ die Installation der Absperrarmatur sowie der zugehörigen Einrichtungen auf dem Grundstück der GDRM-Anlage. Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung sowie Eigentum der Anschlussleitung obliegen EWE NETZ

Anschlussleitungen aus Stahl werden in den kathodischen Korrosionsschutz des Leitungssystems von EWE NETZ einbezogen und gegenüber den Anlagen des Anschlussnehmers elektrisch getrennt.

GDRM-Anlage

Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung sowie Eigentum der GDRM-Anlage obliegen dem nachgelagerten Netzbetreiber. Diesbezüglich sind die Planung und Errichtung der GDRM-Anlage frühzeitig mit EWE NETZ abzustimmen. Insbesondere ist EWE NETZ der geplante Anlagenaufbau bzw. deren Veränderung inkl. technischer Spezifikationen der Messtechnik und in Abhängigkeit von Eingangsdruck, Ausgangsdruck und Auslegungsleistung zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

Durch die GDRM-Anlage darf im Regelbetrieb kein ungemessenes Gas fließen oder durch Anlagenteile austreten. Eigenverbräuche, wie z.B. bei Verwendung einer Vorwärmung, sind grundsätzlich messtechnisch zu erfassen.

Messeinrichtungen

Messeinrichtungen sind in Abhängigkeit vom erwarteten Gasdurchfluss (Norm- und Betriebszustand) mit EWE NETZ abzustimmen und festzulegen. Gaszähler und abrechnungsrelevante Zusatzgeräte müssen grundsätzlich zugelassen und geeicht oder vergleichbar geprüft sein sowie den gesetzlichen Vorschriften, Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Ab einem am NKP erwarteten Gasdurchfluss von $V_n > 25.000 \text{ m}^3/\text{h}$ besteht die Messeinrichtung aus einer Haupt- und einer Reservemessstrecke. Die Reservemessstrecke wird bei Ausfall oder Nacheichung der Hauptmessstrecke in Betrieb gesetzt und übernimmt deren Funktion. Die Messstrecken sind zudem mit je zwei Gaszählern unterschiedlicher Bauart in Reihe auszustatten sofern ein Gasdurchfluss von $V_n > 100.000 \text{ m}^3/\text{h}$ erreicht wird.

Mengenumwerter und Messdatenregistriergeräte sind nach Anforderung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 einzubauen und mit einer eichrechtlich zulässigen Fernübertragungseinrichtung auszustatten (z. B. DSfG), so dass jederzeit ein Datenabruf durch EWE NETZ möglich ist. Für die Einrichtung und den Betrieb der notwendigen Spannungsversorgung und Kommunikationsanschlüsse ist der nachgelagerte Netzbetreiber verantwortlich und stellt diese kostenlos zur Verfügung.

EWE NETZ ist als vorgelagerter Netzbetreiber berechtigt zusätzliche Messeinrichtungen und Einrichtungen zur Übertragung von Messwerten und Signalen zu Steuerungszwecken zu installieren, zu betreiben, zu ändern und zu entfernen. Der nachgelagerte Netzbetreiber stellt dafür geeignete Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung.

Sofern für die Netzüberwachung oder -steuerung weitere Messwerte oder Fernwirkdaten, wie z. B. Anlagen drücke, benötigt werden, sind diese in Anlehnung an die hier geltenden Bedingungen vom nachgelagerten Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen.

Inbetriebnahme

EWE NETZ ist durch den nachgelagerten Netzbetreiber über die Fertigstellung der GDRM-Anlage zu informieren. Zur Inbetriebnahme des Gasnetzanschlusses sind Nachweise in Form von Druckprüfungs-/Dichtheitsbescheinigung der GDRM-Anlage notwendig und EWE NETZ zur Verfügung zu stellen.

Nach Abnahme der GDRM-Anlage durch einen DVGW-Sachverständigen kann EWE NETZ an der Dichtheits-/Funktionsprüfung und Inbetriebnahme teilnehmen. Der nachgelagerte Netzbetreiber hat Kopien der DVGW-Abnahmebescheinigung, ggf. der DVGW- Vorabbescheinigung und der Schlussbescheinigung gemäß Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV) zur Verfügung zu stellen.

Die installierten Messeinrichtungen sind von einer staatlich anerkannten Prüfstelle oder von einem Eichamt abzunehmen. Entsprechende Protokolle und Abrechnungsdaten sind EWE NETZ auf Verlangen vorzulegen.

Betrieb und Instandhaltung

Der ordnungsgemäße Betrieb und die Instandhaltung der GDRM-Anlage gemäß DVGW-Regelwerk obliegt dem nachgelagerten Netzbetreiber. Auf Verlangen sind EWE NETZ Nachweise über die ordnungsgemäße Arbeitsweise der Anlage vorzulegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich ggü. EWE NETZ anzuzeigen

Schäden, Mängel und Störungen an der GDRM-Anlage, die die Funktionstüchtigkeit der Messanlage beeinträchtigen sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung hat der nachgelagerte Netzbetreiber EWE NETZ unverzüglich mitzuteilen.

Plomben an den der Mengenermittlung dienenden Messgeräten dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von EWE NETZ, eichamtliche Plomben nur mit vorheriger Zustimmung des Eichamtes und von EWE NETZ entfernt werden.

Wartungen und Reparaturen sowie Eingriffe an den Messeinrichtungen, die für die ordnungsgemäße Messung und Mengenermittlung von Bedeutung sind, müssen EWE NETZ rechtzeitig vorher mitgeteilt werden und dürfen nur mit Zustimmung oder in Gegenwart eines Beauftragten erfolgen.

Für die regelmäßige Prüfung oder Ablesung erhält EWE NETZ das Zutrittsrecht zu den technischen (Mess-) Einrichtungen.

Eichung, Nacheichung und Überprüfung der Messeinrichtungen

Die Grundlage der eichrechtlichen Prüfungen bildet das Eichgesetz mit der zugehörigen Eichordnung in den jeweils gültigen Fassungen.

EWE NETZ sind die bei der Eichung der Messgeräte festgestellten Fehlerwerte vorzulegen. Der nachgelagerte Netzbetreiber hat die Messgeräte innerhalb der jeweils geltenden Eichfehlergrenzen zu betreiben und die gesetzlich vorgeschriebenen Nacheichungen unverzüglich durchführen zu lassen.

Vor geplanten Eichungen, Nacheichungen und Prüfungen bzw. Abnahmen der Messeinrichtungen ist EWE NETZ rechtzeitig zu informieren, eine Teilnahme zu ermöglichen. Der nachgelagerte Netzbetreiber stellt EWE NETZ die Ergebnisse der Eichungen, Nacheichungen und Prüfungen der Messgeräte in Kopie zur Verfügung. Darüber hinaus behält sich EWE NETZ das Recht vor, die der Abrechnung dienenden Messgeräte zu prüfen. Die Termine werden im Einzelfall zwischen dem nachgelagerten Netzbetreiber und EWE NETZ abgestimmt.

EWE NETZ behält sich das Recht vor, in angemessenen Zeiträumen die Hauptmessstrecke zu prüfen. Die Prüftermine werden im Einzelfall zwischen dem Anschlussnehmer und EWE NETZ abgestimmt.

Der nachgelagerte Netzbetreiber hat die zur Prüfung und Kalibrierung der Gasbeschaffenheitsmessgeräte erforderlichen Prüf- und Kalibriergase vorzuhalten. Es dürfen nur amtliche Prüf- und Kalibriergase mit Zertifikat verwendet werden. Der nachgelagerte Netzbetreiber trägt die für Eichungen, Nacheichungen und Prüfungen seiner Messeinrichtungen anfallenden Kosten.

Bei Zweifel an der richtigen Arbeitsweise der geeichten Messgeräte kann beiderseits einer amtlichen Prüfung durch ein Eichamt oder durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen.

Störungen und Nachverrechnung

Störungen an den Messeinrichtungen, die zum Fehlen der Messwerte oder zum Erlöschen der Eichgültigkeit führen, sind vom nachgelagerten Netzbetreiber nach ihrer Feststellung unverzüglich EWE NETZ mitzuteilen. Die festgestellten Störungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Für den Zeitraum, in dem fehlerhafte oder fehlende Messwerte festgestellt wurden, findet eine mit EWE NETZ abgestimmte nachträgliche Mengenbestimmung gemäß DVGW-Regelwerk statt.

Ist bei Störungen oder bei Gefahr im Verzug oder zur Vermeidung erheblicher Nachteile die sofortige Entfernung von Plomben erforderlich, wird der nachgelagerte Netzbetreiber EWE NETZ hierüber unverzüglich unterrichtet. Die erneute Verplombung der der Mengenermittlung dienenden Messgeräte erfolgt durch das Eichamt in Anwesenheit von Mitarbeitern der EWE NETZ. Gleichzeitig sind die für die technische Mengenermittlung wichtigen Daten (Uhrzeit, Belastung, Zählerstände) zu dokumentieren.

14. Richtlinien, Normen und Regelwerke

Richtlinien des DVGW:

- DVGW-Arbeitsblatt G 459-1: Gashauseschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-2: Gasdruckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 488: Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung - Planung, Errichtung, Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar – Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 492: Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar – Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen– Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)
- DVGW-VP 601 Technische Regelung für Gas- und Wasserhauseinführung
- DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 687: Technische Mindestanforderungen an dem Messstellenbetrieb Gas
- DVGW-Arbeitsblatt G 2000: Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

Normen und sonstige Regelwerke:

- DIN VDE 0100

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

EWE NETZ – überall in Ihrer Nähe

Netzregion Bremervörde / Seevetal

Marktstraße 20, 27432 Bremervörde
T 04761 8084-0

Bremer Straße 9a, 27367 Sottrum
T 04264 8328-0

Netzregion Brandenburg / Rügen

Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg
T 03341 4907-0

Netzregion Cloppenburg / Emsland

Emsteker Str. 60, 49661 Cloppenburg
T 04471 7011-0

Meppener Straße 6, 49740 Haselünne
T 05961 2001-0

Netzregion Cuxhaven / Delmenhorst

Humphry-Davy-Str. 41, 27472 Cuxhaven
T 04721 5906-0

Fischstraße 25 + 35, 27749 Delmenhorst
T 04221 9819-0

Netzregion Oldenburg / Varel

Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede
T 04488 5233-0

Neue Straße 23, 26316 Varel
T 04451 8032-0

Netzregion Ostfriesland

Groninger Straße 29–35, 26789 Leer
T 0491 99754-0

Am Markt 24, 26506 Norden
T 04931 9833-0



Notrufnummern

EWE NETZ GmbH: Gas _____ **T 0800 0500 505**

EWE NETZ GmbH: Strom _____ **T 0800 0600 606**

EWE NETZ GmbH: Wasser _____ **T 0800 0700 707**

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

T 0441 4808 0

F 0441 4808 1195
info@ewe-netz.de
www.ewe-netz.de